

Antrag auf Aufnahme in die Krippe der Stadt Sehnde

Ansprechpartner*innen Stadt Sehnde

- Krippe Sehnde-West, Krippe Ladeholz: Nina Spiegel
- Krippe Bolzum, Krippe Höver, Krippe Ilten Berliner Straße, Krippe Hugo-Remmert-Straße: Lara Kleemann

Bitte beachten Sie unsere Satzungen

- über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Sehnde
(**Benutzungssatzung**)
- über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Sehnde
(**Gebührensatzung**)

Personalien des Kindes

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Nationalität:	

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ diversPersonalien der Erziehungsberechtigten

	1. Sorgeberechtigter	2. Sorgeberechtigter
Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
Wohnort:		
Telefonnummer:		
Handynummer:		
E-Mail:		
Ausländische Herkunft:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Welche Sprachen werden im Haus gesprochen?		
Alleinerziehend	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Alleiniges Sorgerecht	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Die Anmeldung soll zum _____ (**Datum eintragen**) erfolgen.

Gewünschte Betreuung

Die gewünschte Einrichtung ist mit der Zahl „1“ zu Kennzeichnen. Alternativ in Frage kommende Einrichtungen bitte in der gewünschten Reihenfolge „2“ und „3“ kennzeichnen (maximal drei Einrichtungen). Die gewünschte Betreuungszeit innerhalb einer Einrichtung ist ebenfalls zu kennzeichnen. Weiterhin können Sie, sofern erforderlich, Sonderöffnungszeiten innerhalb der Einrichtung mit beantragen.

Kindertagesstätte Sehnde – West <i>Wilhelm-Henze-Weg 20, 31319 Sehnde OT Sehnde, Telefon: 05138/615874</i>	
☐	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
☐	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
☐	Sonderöffnungszeiten: ☐ 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Kindertagesstätte Sehnde Ladeholz <i>Friedrich-Ebert-Str.12, 31319 Sehnde OT Sehnde, Telefon: 05138/6015462</i>	
☐	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
☐	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
☐	Sonderöffnungszeiten: ☐ 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr ☐ 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Kindertagesstätte Bolzum <i>Am Mühlenberg 6, 31319 Sehnde OT Bolzum, Telefon: 05138/8850</i>	
☐	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
☐	Sonderöffnungszeiten: ☐ 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr ☐ 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Kindertagesstätte Höver <i>Am Schulhof 2, 31319 Sehnde OT Höver, Telefon: 05132/6350</i>	
☐	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
☐	Sonderöffnungszeiten: ☐ 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr ☐ 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr ☐ 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Kindertagesstätte Berliner Straße <i>Berliner Straße 3, 31319 Sehnde OT Ilten, Telefon: 05132/7128</i>	
☐	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
☐	Sonderöffnungszeiten: ☐ 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr ☐ 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr

Kindertagesstätte Hugo-Remmert-Straße Hugo-Remmert-Straße 8, 31319 Sehnde OT Ilten, Telefon:05132/8866114	
☐	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
☐	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
☐	Sonderöffnungszeiten: ☐ 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr ☐ 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr

Ist das Kind bereits für eine andere Kindertagesstätte vorgemerkt?

☐ Ja ☐ Nein wenn ja, für welche? _____

Wird das Kind bereits in einer Krippe, einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege betreut?

☐ Ja ☐ Nein wenn ja, wo? _____

Besucht bereits ein Geschwisterkind eine Kindertageseinrichtung?

☐ Ja ☐ Nein Name des Kindes _____

Wenn ja, wo? _____

Geschwisterkinder im Haushalt (bis zum Ende der Grundschule)

☐ Ja ☐ Nein Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Pflege eines Familienmitgliedes durch einen Sorgeberechtigten? (Nachweis bitte beifügen)

☐ Ja ☐ Nein Pflegestufe _____

Liegt eine Schwerbehinderung eines Sorgeberechtigten vor? (Nachweis bitte beifügen)

☐ Ja ☐ Nein Grad der Schwerbehinderung _____
Angaben zur Erwerbstätigkeit

	1. Sorgeberechtigter	2. Sorgeberechtigter
Berufstätigkeit		
Tägliche Arbeitszeiten		

Dieser Anmeldung sind aktuelle Arbeitsbescheinigungen beider Elternteile beizufügen. Die Nachweise über die Erwerbstätigkeit sind für die Aufnahme zwingend erforderlich und vom Arbeitgeber zu bescheinigen. **Nur bei vorliegendem Nachweis wird die Berufstätigkeit im Vergabeverfahren berücksichtigt!**

Im Benehmen mit dem Gesamtelternbeirat der Stadt Sehnde wurden soziale Aufnahmekriterien bei der Erstvergabe für die Kindertagesstätten (Vergaberangfolge) einschließlich Krippenkinder festgelegt. Die Vergabekriterien können Sie aus der Anlage 3 entnehmen.

Die Gebühren- und Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten in der Stadt Sehnde habe ich erhalten (für Internetnutzer stehen diese Satzungen im Internet zur Verfügung).

Unsere Informationspflicht zum Datenschutz, finden Sie unter <https://www.sehnde.de/datenschutz> oder dem folgenden QR-Code



Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungs- Sorgeberechtigten

Anlage 1

Stadt Sehnde
Fachdienst Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit
Nordstraße 21
31319 Sehnde

Arbeitsbescheinigung 1. Sorgeberechtigter

Zur Anmeldung in die Kindertagesstätte: _____

Es wird hiermit bestätigt, dass _____, geb. am _____

wohnhaft in _____

seit/ab dem _____ bei uns als _____

beschäftigt ist/wird.

Wöchentliche Arbeitstage: ☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr. ☐ Sa.

Arbeitswochenstunden: _____

Tägliche Arbeitszeit: von _____ bis _____

Das Arbeitsverhältnis ist ☐ unbefristet ☐ befristet bis _____.

Genehmigte Elternzeit von: _____ bis _____

anschließende Änderung des Arbeitsverhältnisses ☐ Nein ☐ Ja, weil (siehe Bemerkungen)

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Anlage 2

Stadt Sehnde
Fachdienst Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit
Nordstraße 21
31319 Sehnde

Arbeitsbescheinigung 2. Sorgeberechtigter

Zur Anmeldung in die Kindertagesstätte:

Es wird hiermit bestätigt, dass _____, geb. am _____

wohnhaft in _____

seit/ab dem _____ bei uns als _____

beschäftigt ist/wird.

Wöchentliche Arbeitstage: ☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr. ☐ Sa.

Arbeitswochenstunden: _____

Tägliche Arbeitszeit: von _____ bis _____

Das Arbeitsverhältnis ist ☐ unbefristet ☐ befristet bis _____

Genehmigte Elternzeit von: _____ bis _____

anschließende Änderung des Arbeitsverhältnisses ☐ Nein ☐ Ja, weil (siehe Bemerkungen)

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Anlage 3

Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag steht im Allgemeinen für jedes Kind in Sehnde ein Betreuungsplatz zur Verfügung. **Diese Kriterien gelten vornehmlich für die Vergabe eines bedarfsgerechten Kitaplatzes.**

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen! ☒

Name des

Kindes:

Kriterienkatalog		
☐ Alleinstehende Alleinerziehende* mit einer Berufstätigkeit oder einer Arbeitsaufnahme direkt nach der Elternzeit	☐ mehr als 30 Wochenstunden ☐ bis 30 Wochenstunden	12 9
☐ Kinder, bei denen das Jugendamt eine Aufnahme in die Kindertagesstätten wegen besonderer Umstände im sozialen Umfeld empfiehlt (nur mit Nachweis)		9
☐ Erste/r Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/r berufstätig:	☐ mehr als 30 Wochenstunden ☐ 20 bis 30 Wochenstunden ☐ unter 20 Wochenstunden	5 4 2
☐ Zweite/r Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/r berufstätig:	☐ mehr als 30 Wochenstunden ☐ 20 bis 30 Wochenstunden ☐ unter 20 Wochenstunden	5 4 2
☐ Umschulungsmaßnahmen bei Alleinstehenden Alleinerziehenden bzw. bei 2. Partner, soweit der 1. Partner bereits berufstätig ist (nur mit Nachweis)		3
☐ Arbeitsuchend gemeldet (nur mit Nachweis)		1
☐ Geschwisterkind ist bereits in einer Krippe, einem Kindergarten oder in Tagespflege		1
☐ Mehrlingskinder		1
☐ Pflege eines Familienmitgliedes durch Sorgeberechtigte (nur mit Nachweis) ☐ ab Pflegegrad III		1
☐ Sorgeberechtigte mit einer Behinderung (nur mit Nachweis)	☐ Behinderung mit einem GdB von 30 bis 50 ☐ Behinderung mit einem GdB über 50 bis 80 ☐ Behinderung mit einem GdB über 80 (Kumulierung möglich)	1 2 3
☐ Ein oder beide Elternteile sind als pädagogische Fachkraft in einer Kindertagesstätte in der Stadt Sehnde tätig (nur mit Nachweis)		2

*Definition: Alleinstehende Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Mit dem anderen Elternteil gibt es allenfalls Besuchskontakte.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Vergaberangfolge nach dem Alter der Kinder (Geburtsdatum ausschlaggebend). In Krippe und Kindergarten werden die Plätze absteigend angefangen beim ältesten Kind und im Hort aufsteigend angefangen beim jüngsten Kind vergeben.

Im Einzelfall ist eine Härtefallregelung im Ermessen der Verwaltung möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten